

Leitartikel zur Abstimmung über die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Ein ausgewogener Kompromiss

Bei der Teilrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) geht es in erster Linie um die Umsetzung von Bundesrecht. 2013 befürwortete die Schweizer Bevölkerung das neue eidgenössische Raumplanungsgesetz klar. Und auch über 70 Prozent der Zuger Stimmberechtigten sagten Ja zum massvollen Umgang mit dem Boden, zu einer Mehrwertabgabe bei Neueinzonungen und zur Verdichtung bisheriger Bauzonen. Um die neuen Vorschriften auf kantonaler Ebene einzuführen, setzte der Bund eine Frist. Seit Anfang dieses Monats ist diese abgelaufen: Für den Kanton Zug wurde ein Einzonungsstopp verhängt.

Am eidgenössischen Pranger würde der Kanton weiter stehen, falls die Zuger Stimmbürger die vorliegende Teilrevision ablehnen würden. Diese basiert auf einem Kompromiss, auf den sich die Mehrheit des

Kantonsrats einigen konnte. Mit 36 Ja- zu 23 Nein-Stimmen empfehlen die Parlamentarier die Vorlage zur Annahme. Eine Ratsminderheit aus den Fraktionen der SP, Alternative – die Grünen (ALG) und SVP ergriff das Behördenreferendum, deshalb dürfen die Zuger nun darüber abstimmen.

Dies ist bereits der zweite Anlauf, das PBG höherem Recht anzupassen. Der erste Versuch im Januar 2018 scheiterte bei der Schlussabstimmung im Kantonsrat. Deshalb beschloss der Regierungsrat vor gut einem Jahr den Neustart. Und es sah gut aus, dass das Gesetz noch vor dem 1. Mai 2019, dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes, in trockenen Tüchern sein würde.

Verschiedene Interessen – wie etwa diejenigen der Gemeinden, des Kantons, des Bundes, der Volksvertreter – prallten

aufeinander. Ein gemeinsamer Nenner musste gefunden werden, denn dass das PBG angepasst werden muss, stand und steht ausser Frage. In der Raumplanungskommission sowie im Kantonsrat wurde um die einzelnen Punkte gefeilscht. Der grösste Zankapfel: die Mehrwertabgabe.

Der Kantonsrat einigte sich auf Folgendes: Wird ein Grundstück der Landwirtschaftszone erstmals in die Bauzone oder ein Grundstück der Zone des öffentlichen Interesses in eine andere Bauzone eingeteilt, wird eine Mehrwertabgabe fällig. Dabei handelt es sich um das bundesrechtliche Minimum. Über Bundesrecht hinaus geht das Zuger PBG dahingehend, dass ebenfalls eine Mehrwertabgabe verlangt wird, wenn eine Um- oder Aufzonung den Wert oder die Ausnützung erheblich steigert.

Eine Ein- und Umzonung kostet in der Regel die Gemeinde und den Kanton. So sind etwa neue Infrastrukturen wie Schulhäuser, Strassen oder Kanalisation, nötig. Deshalb ist es nur gerecht, dass eine Mehrwertabgabe fällig wird. Denn beispielsweise bei Neu- oder Umzonungen von Zonen des öffentlichen Interesses zu anderen Bauzonen entsteht ein Mehrwert. Von diesem Mehrwert muss der Grundeigentümer 20 Prozent an Gemeinde (60 Prozent) und Kanton (40 Prozent) entrichten. Bei den 20 Prozent handelt es sich ebenfalls um das bundesrechtliche Minimum. Ausserdem ist die Mehrwertabgabe zweckgebunden für Massnahmen der Raumplanung zu verwenden.

Im Zusammenhang mit der Debatte im Kantonsrat über das PBG fiel der Ausdruck «unheilige Allianz» relativ oft. Denn rechts und links haben ihre

Kräfte für das Behördenreferendum gebündelt – aus diametral anderen Gründen. Den Fraktionen ALG und SP geht das Gesetz zu wenig weit, die kantonale Umsetzung trage den Zielen und Vorgaben des Raumplanungsgesetzes nur ungenügend Rechnung. Sie wünschen sich eine höhere Mehrwertabgabe und ein Instrument, um die Verdichtung voranzureiben.

Falls eine solche Massnahme nötig werde, könne die Verdichtung auch später gesetzlich geregelt werden, heisst es seitens Regierungs- und Kantonsrat im Abstimmungsbüchlein. Wenn es so weit ist, müssen Regierung und Kantonsparlament beim Wort genommen werden.

Für die SVP-Fraktion geht das Gesetz hingegen zu weit: Sie spricht von einer Steuer zulasten der Eigentümerschaft. Geht es nach der Fraktion, sollten Steuern und Abgaben nämlich

reduziert und nicht neu eingeführt werden. Die Mehrwertabgabe schwäche die Stellung der Eigentümerschaft.

Betrachtet man nun die beiden Positionen, wird klar, dass sich die Lager nie in der Mitte finden werden, ohne einen Schritt aufeinander zuzugehen. Das vorliegende Gesetz aber ist ein ausgewogener Kompromiss. Diese Kompromissbereitschaft einer Mehrheit aller Beteiligten sollten die Zuger Stimmberechtigten goutieren und damit dem Einzonungsstopp ein Ende bereiten.



Andrea Muff
andrea.muff@zugerzeitung.ch

Roboter für die Stadt der Zukunft

Rotkreuz Mit der Vorausscheidung für die World Robot Olympiad (WRO) fand am Samstag ein spannender Robotik-Wettbewerb für Kinder und Jugendliche von 8 bis 19 Jahren statt. Rund 50 junge Technikbegeisterte waren mit vollem Einsatz dabei.

Weltweit nehmen an der World Robot Olympiad (WRO) rund 26 000 Teams aus 65 verschiedenen Ländern teil. Die Kinder und Jugendlichen designen und bauen einen Lego-Mindstorm-Roboter, programmieren ihn und treten damit gegeneinander an. Wer an der Regionalauscheidung mit dem Mini-Roboter überzeugt, darf zum grossen Schweizer Final, am 15. Juni 2019 in Aarburg. Die drei besten Teams vertreten die Schweiz dann am internationalen Wettbewerb im ungarischen Győr. In der Schweiz wird die Olympiade vom Verein World Robot Olympiad Schweiz organisiert. Das Roberta-Regio-Zentrum der Pädagogischen Hochschule Zug (PH Zug) hat am Samstag in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Informatik in Rotkreuz einen der sechs Regionalwettbewerbe durchgeführt.

Wie sich zeigt, steht nebst dem Gewinnen vor allem die Freude am Lernen im Vordergrund. Die Robotik ist ein Gebiet der Informatik, das sich perfekt für Einsteiger eignet. «Die Roboter geben ein direktes Feedback. Es ist für die Kinder sehr interessant zu sehen, wie das, was sie selbst erschaffen haben, reagiert», erklärt Reto Speerli von der PH Zug am Anlass.

Ein Roboter, der alte Lampen entsorgt

Bei der WRO werden drei Altersklassen unterschieden. Elementary (8–12 Jahre), Junior (13–15 Jahre) und Senior (16–19 Jahre). Die Teams bestehen aus zwei bis drei Jungen und Mädchen und werden jeweils von einem er-



Stolz führten die Kinder und Jugendlichen ihre Roboter vor.

Bild: Roger Zbinden (Rotkreuz, 11. Mai 2019)

wachsenen Coach betreut. Seit der Veröffentlichung der Wettbewerbsaufgaben Mitte Januar konnten sich die Teams mit ihren Coaches auf die Herausforderung vorbereiten. Die Aufgaben sind bei den Vorausscheidungen weltweit identisch und auch im Final dieselben. So können die Teams versuchen, ihre bisherige

Leistung zu verbessern und ihre erreichte Punktzahl zu übertreffen. Zusätzlich soll eine erst am Wettbewerbstag veröffentlichte Zusatzaufgabe gelöst werden.

Das Thema der diesjährigen WRO ist: «Wie sieht die Stadt der Zukunft aus?» Den Organisatoren ist es wichtig, dass die Aufgaben einen aktuellen Bezug ha-

ben. So entwickeln die Kinder der mittleren Altersklasse zum Beispiel einen Roboter, der alte Lampen korrekt entsorgt und sie durch smarte Lampen ersetzt. Am Wettbewerbstag musste die Maschine ohne im Voraus angefertigte Teile zusammengebaut werden. «Die grösste Herausforderung am Wettbewerb ist, dass

die Spielbedingungen immer unterschiedlich und die Reaktionen der Roboter nicht immer absehbar sind», meint einer der Teilnehmer. Die Teams absolvieren mehrere Durchgänge, zwischen denen Umbau- und Verbesserungsphasen eingeplant sind. So können die Roboter und deren Programmierung nach je-

«Die Roboter geben ein direktes Feedback.»

Reto Speerli
PH Zug

dem Lauf weiter perfektioniert werden. «Das Zusammenbauen der Roboter hat uns am meisten Spass gemacht», heisst es aus einem der Teams.

Alle Kinder und Jugendlichen waren mit Begeisterung dabei, haben eine grossartige Leistung erbracht und die Besucher fasziniert. Am meisten überzeugt haben in den jeweiligen Kategorien schlussendlich die Teams «Robofactory KIDS», «Pinutboter» und «Betaboter» und werden die Zentralschweiz dieses Jahr am Schweizer Final vertreten.

Sina Engl
redaktion@zugerzeitung.ch

WWW.

Weitere Impressionen finden Sie auf: zugerzeitung.ch/bilder